

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1778/2011

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben in zwei Haushaltsstellen des Bereiches Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Deckungskreis DK 0047 - in Höhe von insgesamt 120.000,00 €

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	08.11.2011	6 Ja

Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 im Deckungskreis D 047 (Jugendhilfe) in folgenden Haushaltsstellen:

- 45400.76610 (Übernahme von Elternbeiträgen
in Kindertagesstätten) 90.000,00 Euro
- 45500.77760 (Eingliederungshilfe in Einrichtungen) 30.000,00 Euro

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Kosten der Unterkunft) in Höhe von 120.000,00 Euro.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgaben im Bereich der Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten resultieren im Wesentlichen aus den geänderten gesetzlichen Bedingungen durch das neue Thüringer Kindertagesstättengesetz (GVBl. Nr. 5 vom 04. Mai 2010). So hat die begonnene Umsetzung des Rechtsanspruches ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zur Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen zur Folge, dass Gebührenerhöhungen bei der Mehrzahl der Träger notwendig wurden.

Zugleich wurde der Kreis der Anspruchsinhaber größer, denn es sind weitere Eltern betroffen, denen vor den Erhöhungen die Tragung der Beiträge gerade noch zuzumuten war.

Die Mehrausgaben im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nach § 35 a SGB VIII basieren zum einen auf steigenden Zahlen der betroffenen Kinder/ Anspruchsinhaber und zum anderen auf den völlig unterschiedlichen Bedarfslagen eines jeden Falles.

Die aktuelle Fallzahlentwicklung, aber besonders die Höhe der speziellen fallbezogenen Hilfen führen zur höheren finanziellen Inanspruchnahme.

2. Lösung

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 im Deckungskreis DK 0047 (Jugendhilfe) in Höhe von insgesamt 120.000,00 Euro in folgenden konkreten Haushaltsstellen:

- 45400.76610 (Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten)	90.000,00 Euro
- 45500.77760 (Eingliederungshilfe in Einrichtungen)	30.000,00 Euro

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Kosten der Unterkunft) in Höhe von 120.000,00 Euro.

3. Alternativen:

Keine

